



FRAKTION DER SPD

IM DEUTSCHEN BUNDESTAG

Herrn
Priv.- Doz. Dr. Endrik Wilhelm
Palaisplatz 3
01097 Dresden

**Stellvertretender Vorsitzender
Fritz Rudolf Körper MdB**

Tel. (0 30) 227 - 7 24 43
Fax (0 30) 227 - 5 68 42

PLATZ DER REPUBLIK 1
11011 BERLIN

Berlin, den 23. April 2008

Sehr geehrter Herr Dr. Wilhelm,

im Namen des Vorsitzenden der SPD-Bundestagsfraktion, Herrn Peter Struck, danke ich Ihnen für Ihr Schreiben zum Urteil des BVerfG zu § 173 StGB. Als zuständiger stellvertretender Fraktionsvorsitzender möchte ich Ihnen gerne antworten.

Es wird Sie nicht überraschen, dass ich es als Mitglied des Parlaments nicht als meine Aufgabe ansehe, das Bundesverfassungsgericht öffentlich zu kritisieren. Ich möchte allerdings auf zwei Punkte hinweisen:

Das Gericht hat keineswegs „Behinderte zu vermeidenswürdigen Existenzen gemacht“. Diese Formulierung suggeriert, dass real existierende Menschen aufgrund ihrer Behinderung abwertend beurteilt würden. Eine derartige Bewertung stand und steht nicht zur Debatte. Die Urteilsgründe thematisieren vielmehr die Frage, ob die Vermeidung der „Gefahr erblicher Schädigung“ als Gesetzesgrund anzuerkennen ist. Zu vermeiden ist das bewusst geschaffene Risiko möglicher Behinderung, zu vermeiden ist nicht die – aus welchen Gründen auch immer – eingetretene Behinderung selbst. Ihre Argumentation liefe darauf hinaus, dass beispielsweise im Umweltschutz Anstrengungen zur Vermeidung von Umweltschäden mit der Folge nachteiliger genetischer Veränderungen mit dem gleichen Stigma der Diskriminierung behaftet wären. Sie liefe grundsätzlich darauf hinaus, die Vermeidung genetischer Schäden unter Diskriminierungsverdacht zu stellen.

Die von Ihnen beschworene Gefahr, dass der Gesetzgeber Gesetze erlassen könne, die „risikobehafteten Paaren die Fortpflanzung verbiete oder deren Nachkommen als minderwertig erkläre“ besteht nicht. Es existieren im Deutschen Bundestag keine derartigen Überlegungen, nicht einmal im Ansatz. Im Übrigen wären derartige Gesetze auch nach dem Urteil verfassungswidrig. Ich sehe daher auch keinen Nutzen darin, nun seitens des Gesetzgebers eine öffentliche Diskussion über dieses Thema zu eröffnen. Diese Diskussion würde umgekehrt den Verdacht nahelegen, dass der Gesetzgeber den ihm durch das Urteil angeblich eröffneten Spielraum ausmisst.

Mit freundlichen Grüßen

